

13101/AB XXIV. GP

Eingelangt am 13.02.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Jänner 2013
GZ: BMF-310205/0298-I/4/2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13362/J vom 13. Dezember 2012 der Abgeordneten Peter Stauber, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Sowohl bei der Volkszählung als auch bei der jährlichen Bevölkerungsstatistik, welche beide gemäß § 9 Abs. 9 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 für die Verteilung u.a. der Ertragsanteile herangezogen werden, gibt es für Hauptwohnsitze von Asylwerbern keine besonderen Regelungen. Somit fließen auch Hauptwohnsitze von Asylwerbern in die Ergebnisse der Volkszählung und der jährlichen Bevölkerungsstatistik ein und wirken somit auch für die Verteilung der Finanzausgleichsmittel.

Mit freundlichen Grüßen

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.